Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.: 25.09.2018 Gl, Schuldnerberatung

Bezeichnung des Verfahrens:

1. Art der Vergabe

☐ Beschränkte Ausschreibung nach § 10 Abs. 1 UVgO
☒ Verhandlungsvergabe nach § 12 Abs. 1 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung:
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. mbH)
Postanschrift:
Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop

Telefon-Nummer: 02041/767-118

Telefax-Nummer: 02041/767-299

E-Mail-Adresse: e.pregowski@gib.nrw.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE124240090

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☒ Wie Ziffer 2
☐ Bezeichnung:

Postanschrift:

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind

☒ Wie Ziffer 2
☐ Bezeichnung:

Postanschrift:

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Elektronische Teilnahmeanträge werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Teilnahmeanträge

Zugelassen sind

☐ elektronische Teilnahmeanträge unter www.evergabe.nrw.de.
☒ Teilnahmeanträge in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Durchführung eines Workshops zum Thema „Einführung in die Schuldner- und Insolvenzberatung für Mitarbeiter/-innen in der Erwerbslosenberatung“

Die G.I.B. sucht eine Referentin/einen Referenten zur Durchführung eines Workshops zum Thema „Einführung in die Schuldner- und Insolvenzberatung für Mitarbeiter/-innen in der Erwerbslosenberatung“. Der Workshop richtet sich an Berater/-innen der landesgeförderten Erwerbslosenberatungsstellen in NRW.

Leistungsbeschreibung:

1. Ziele und Inhalte der Fortbildung

   Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosgkeit bedeutet für viele Menschen auch, dass ihr Geld für alltägliche Ausgaben wie Miete, Heizung, Telefon und Fernsehen oft nicht ausreicht. Viele Ratsuchende, die die Erwerbslosenberatungsstellen aufsuchen, sind häufig von Schulden und den Auswirkungen von Vollstreckung und Pfändung betroffen. Die regionalen Schuldnerberatungen sind jedoch vielfach überlastet, weshalb die Ratsuchenden auf Unterstützung in der Erwerbslosenberatungsstelle hoffen.

   Die Fortbildung soll deshalb einen Einblick in die Schuldner- und Insolvenzberatung bieten, aber auch, wie Termine in der Schuldnerberatung gut vorbereitet werden können.

   Folgende Themen und Fragestellungen sollen auf jeden Fall im Rahmen der Fortbildung berücksichtigt werden:

   - Beleuchtung der Situation von Betroffenen
   - Pfändung und Zwangsvollstreckung
   - Pfändungsschutz/-tabelle
   - Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren
   - Anfragen/Antragstellung bei Gericht
   - P-Konto
   - Existenzsicherung
   - Datenschutz
   - Grenzen und Möglichkeiten von Berater/-innen in der Erwerbslosenberatung

2. Methodische Grundlagen
   - Impulsreferate
   - Einzel- und Gruppenarbeitsformate
   - Arbeit an konkreten Fallbeispielen aus dem Kontext der Erwerbslosenberatungsstellen
   - Erfahrungsaustausch

3. Praktische Erfahrungen

   - Erfahrung in der Beratungsarbeit mit erwerbslosen Personen
   - Umfangreiche rechtliche Kenntnisse
   - Umfangreiche Fortbildungs- bzw. Seminarleitungstätigkeit im Bereich Schuldner- und Insolvenzberatung (mit belegbaren Referenzen)

4. Fotoprotokoll und Seminarunterlagen
Für die Teilnehmenden ist ein Seminarskript zu erstellen und dem Veranstalter mind. 5 Werktage vor der Veranstaltung vorzulegen. Von dem Workshop ist ein Fotoprotokoll für die Teilnehmenden anzufertigen.

Ort der Leistungserbringung:

Der Veranstaltungsort ist Bottrop.

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Keine Aufteilung in Lose.

8 . ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Der Workshop ist für den 06.11.2018 in der Zeit von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr geplant.

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

☐ Adresse zum elektronischen Abruf:

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

☒ Wie Ziffer 2
☐ Bezeichnung:

Postanschrift:

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

☐ Etwaige zusätzliche Angaben in den Fällen des § 29 Abs. 2 UVgO:

11. Ablauf der Teilnahmefrist

05.10.2018 bis 12:00 Uhr

12. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

13. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

14. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Eignungskriterien zur

☐ Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Angabe der Unterlagen:

☐ wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.
Angabe der Unterlagen:

☒ technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.
Angabe der Unterlagen:

Die Interessenbekundung muss folgende Angaben enthalten:

- Grobkonzept zur inhaltlichen Seminarausgestaltung inklusive Lernziele und angewandte Methoden
- Referenzen und Nachweise zu unseren Anforderungen gem. Ziffer 6

☒ Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521)

☒ Eigenerklärung Mindestlohngesetz (Formular 522)

15. Angabe der Zuschlagskriterien

---

16. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt .

17. Sonstiges

☒ Verpflichtungserklärung Scientology Schutzklausel (Formular 526)

Sonstige Hinweise:
Wenn Sie bis zum 12.10.2018 keine Aufforderung zur Angebotsabgabe erhalten haben, konnte Ihr Teilnahmeantrag nicht berücksichtigt werden.

Die Vordrucke „Eigenerklärung Ausschlussgründe + Mindestlohngesetz“ und „Verpflichtungserklärung Scientology“ sind der Interessenbekundung unterschrieben beizulegen.

Verpflichtungserklärung

Das Beratungs- und Schulungsunternehmen

- verpflichtet sich sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen bei der Erfüllung ihres Auftrags nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten,
- nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Verstoß die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

_____

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname)

Eigenerklärung

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

   - keine Person, deren Verhalten[1] meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen meinem/unserem Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach[2]:

     1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
     2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
     3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
     4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
     5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
     6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
     7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
     8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
     9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
     10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),

   - mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

1 Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2 Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht

   - bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
   - zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
   - im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens[3] infrage gestellt wird.

3. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

   Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten[4] oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister[5] führen könnten.

   Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen zu 1. bis 3. auch von Unterauftragnehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

_____

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname)

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

3 siehe Fußnote Seite 1

4 Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u. a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr – oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u. a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

5 Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331-335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266a (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben

von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 1-5 KorruptionsbG (s .a. [4])

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

Eigenerklärung

nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG fordern öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 2 MiLoG an oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG[1] nicht vorliegen.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können.

_____

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname)

1 § 19 Abs. 1 MiLoG:
Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.